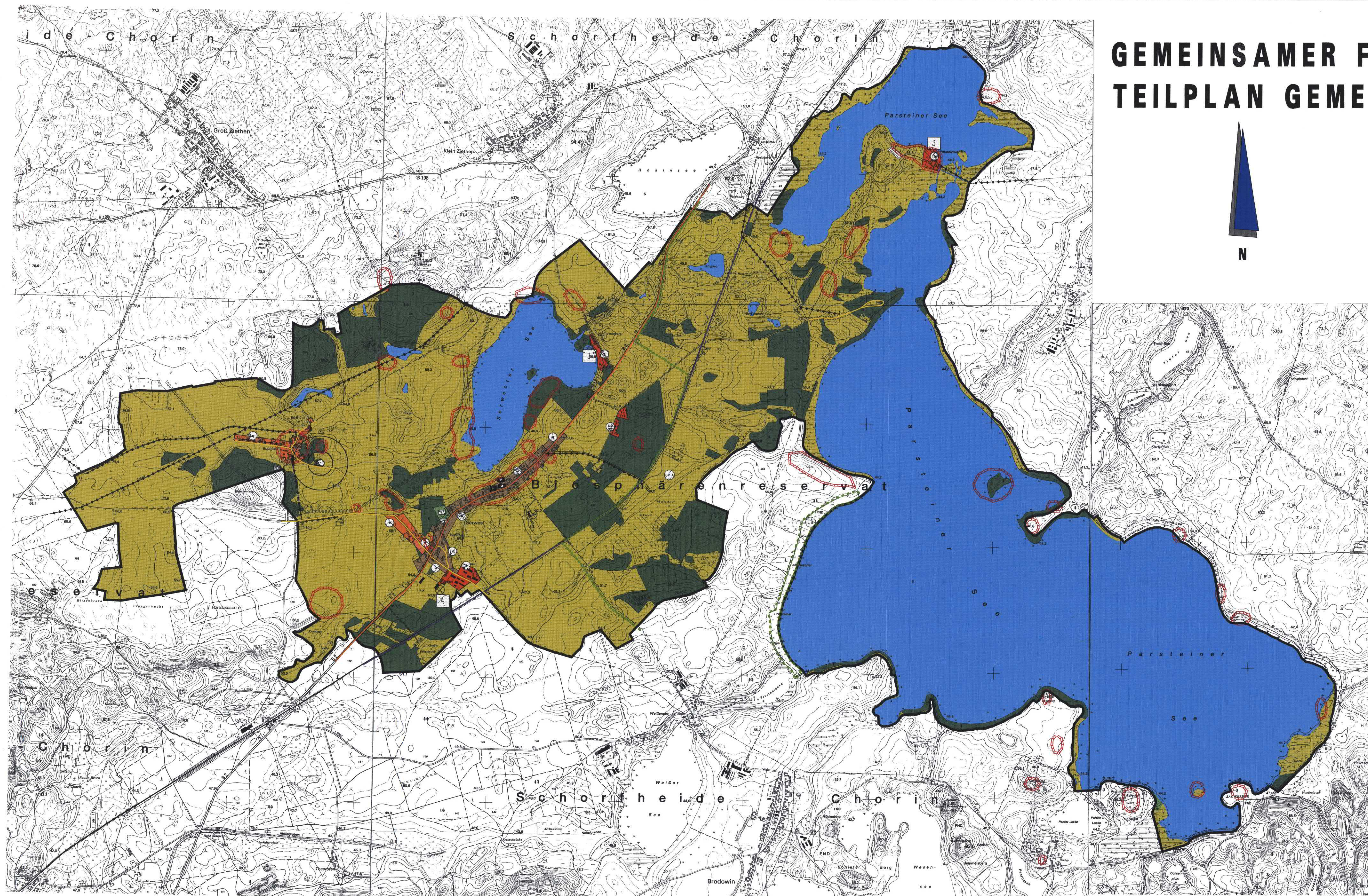




# GEMEINSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## AMT BRITZ - CHORIN

### TEILPLAN GEMEINDE CHORIN OT SERWEST/ LANDKREIS BARNIM



#### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen (Paragr. 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (Paragr. 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (Paragr. 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonderbauflächen (Paragr. 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sport/Freizeit/Erholung
- Fischerei/Fischerhof
- ökologische Landwirtschaft/ landwirtschaftl. Betriebe

- Sondergebiete, die der Erholung dienen (Paragr. 10 BauNVO)
- woh- Wochenendaussiedlung

- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Feuerwehr
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Straßenverkehr
- Autobahnen und überörtliche Straßen
- örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- Bahnen
- Bahnanlagen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Zweckbestimmung:

- Wasser
- Abwasser
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch
- Grünflächen (Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Feuchtgebiete

- Friedhof
- Sportplatz
- Spielplatz

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Feuchtgebiete
- Flächen für Wald
- Feuchtgebiete

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Ungrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Diese Maßnahmedarstellung ist dem Gemeinsamen Flächen-nutzungsplan bzw. dem Beiplan Schutzbereiche zu entnehmen.)

- Nachrichtliche Übernahmen (Paragr. 5 Abs. 4 BauGB)
- Ungrenzung von Schutzgebieten und Schutzbereichen im Sinne des Naturschutzes
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- SPA-Gebiete (Spezial Protection Area) Naturschutzgebiete
- Bodendenkmalbereiche
- Trinkwasserschutzzonen
- Schutzzonen um Wasserwerke

- Sonstige Planzeichen
- Ungrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind (Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Altlasten-Verdachtsstandorte
- Gemarkungsgrenze der Gemeinde

Kartengrundlage:  
Topographische Karten M 1: 10.000  
des Landesvermessungsamtes Brandenburg  
(3049-N0,3049-NW,3049-S0,3049-SW,3050-SW)  
Genehmigungsnummer: GB-D 08/89

Genehmigung  
Stand Juni 2002  
M 1:10.000

Hauptstraße 79  
16244 Finowfurt  
Telefon: 03335/4443-0, Fax: 03335/4443-33

